

Merkblatt
zu Eheschließungen unter freiem Himmel
am Waldhäusle Bittenfeld

- Es fällt eine Gebühr für die Nutzung des Waldhäusles als Trauort unter freiem Himmel in Höhe von **120 Euro** an.
- Für Trauungen **ab Freitag 12:00 Uhr (letzter Freitagstrautermin ohne Zusatzgebühr ist 11:30 Uhr)**, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **210 Euro** (außerhalb den Öffnungszeiten) erhoben.
- Die Ortschaftsverwaltung Bittenfeld entscheidet spätestens am Tag vor der geplanten Trauung, je nach Wetterlage, ob die Trauung unter freiem Himmel am Waldhäusle stattfinden kann. Die Verlobten müssen sich deshalb, am Tag vor der Trauung bis spätestens 12 Uhr, mit der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld telefonisch (07146/8747-0) in Verbindung setzen. Sollten die Verlobten sich nicht bis dahin melden, findet die Trauung im Trauzimmer des Rathauses Bittenfeld statt. Eine Rückerstattung der 120 Euro Nutzungsgebühr für den Trauort Waldhäusle erfolgt, wenn das Rathaus die Trauung unter freiem Himmel am Tag davor absagen muss.
- Das Aufstuhlen / Abstuhlen müssen die Verlobten selbst vornehmen, hierzu stehen 5 Klappstühle und ein Tisch im Waldhäusle bereit. Diese Möbel sind vorgesehen für die/der Standesbeamtin/e, das Brautpaar und die Trauzeugen. Das Mitbringen von eigenen Möbelstücken ist möglich, muss jedoch selbst organisiert werden. Der Aufbau kann nur am Tag der Trauung selbst, unmittelbar vor der Trauung gemacht werden.
- Die Verlobten müssen sich, wenn gewünscht, selbst und auf eigene Kosten um eine Dekoration kümmern.

- Es kann am Waldhäusle nur die Trauung selbst mit einem kleinen, sich anschließenden Sektempfang stattfinden. Hierzu müssen die Verlobten alles selbst organisieren. Hochzeitsfeierlichkeiten sind am Trauort nicht gestattet.
- Hinweis: Es ist kein fließend Wasser und es sind keine Toiletten vorhanden.
- Der Müll muss selbst entsorgt werden.
- Das Streuen von Reis u. ä. ist verboten!